

BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN Kreisverband Rottweil

Beitragsordnung

§ 1 Mitgliedsbeiträge

Es gilt grundsätzlich die Beitragsordnung des Bundesverbandes der Partei BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN, wonach sich der reguläre Mitgliedsbeitrag mindestens 1% vom Nettoeinkommen betragen soll.

Im Kreisverband Rottweil gelten darüberhinaus folgende konkrete Regelungen:

- (1) Der Mindestbeitrag für Lohn- und Einkommensteuerpflichtige beträgt derzeit 11,50 € / Monat. Dieser richtet sich nach der derzeitigen Abgabe an den Landesverband zuzüglich 50% zur Deckung unserer Kosten.
- (2) Für Mitglieder, die nicht steuerpflichtig sind und somit nicht von der steuerlichen Abzugsfähigkeit ihrer Beitragszahlungen profitieren können, gelten folgende Regelungen:
 - A. Der ermäßigte Mindestbeitrag für Studierende, Auszubildende und andere beträgt 7 € / Monat.
Diese Beitragsermäßigung gilt grundsätzlich für 2 Jahre ab Eintrittsdatum. Eine Verlängerung kann nach Ablauf der 2 Jahre beim Kreiskassier beantragt werden.
 - B. Der ermäßigte Mindestbeitrag für Schüler*innen beträgt monatlich 5 € / Monat.
Auf schriftlichen Antrag kann der Kreisvorstand in besonderen Ausnahmefällen eine abweichende Regelung treffen.

§ 2 Geltungsbereich und Erhebung

- (1) Die Mitgliedsbeitragsordnung gilt für den Kreisverband Rottweil und alle nachgeordneten Gliederungen.
- (2) Die Mitgliedsbeiträge werden durch den Kreisverband erhoben.

§ 3 Beitragsanteil der Ortsverbände

- (1) Den Ortsverbänden steht unabhängig davon, ob sie eine eigene Kasse führen oder nicht, 50% der auf ihren Ortsverband entfallenden Mitgliedsbeiträge zu. Diese 50% beziehen sich auf den beim Kreisverband verbleibenden Betrag, also nach Abzug der Abgaben an Bundes- und Landesverband.

§ 4 Gültigkeit

Die Beitragsordnung des Kreisverbandes Rottweil von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN tritt mit der Verabschiedung durch die Kreismitgliederversammlung am 11.05.2023 in Kraft.

Anmerkung: Alle Mitglieder, die eine Einkommensteuererklärung abgeben, können sich darin 50% ihrer Mitgliedsbeiträge erstatten lassen.